



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE  
**ZUSCHRIFT**  
**10/ 661**

**Gewerkschaft**  
**Öffentliche Dienste,  
Transport  
und Verkehr**

ÖTV-Bezirksverwaltung NRW I,  
Friedrich-Ebert-Straße 34-38, 4000 Düsseldorf

Bezirksverwaltung  
Nordrhein-Westfalen I

Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags NW  
- AG "Personalbedarf und Stellenpläne" -  
Haus des Landtags  
Ständehausstr. 1  
4000 Düsseldorf 1

Friedrich-Ebert-Straße 34-38  
4000 Düsseldorf


Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	☒ -Durchwahl	Tag
		me-ek	(02 11) 3 87 92. 29	25.11.86

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermitteln wir Ihnen einige Ausfertigungen unserer schriftlichen Zusammenfassung der Anhörung innerhalb Ihrer Arbeitsgruppe vom 14. Oktober 1986 sowie weitergehende Erörterungen mit der Landesregierung NW, verschiedenen Gremien des Düsseldorfer Landtags sowie namhaften Damen und Herren Abgeordneten.

Die Landesregierung hat ihrerseits entsprechende Ausfertigungen erhalten.

Mit freundlichem Gruß

  
Jürgen Mertin  
Anlage



661/31

Entwurf des Landeshaushalts 1987 - Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV,  
Bezirke NW I und II (Personalhaushalt)

1. Vorbemerkung

Die Gewerkschaft ÖTV hat auch mit der Einbringung des Etatentwurfs '87 Gelegenheit genommen, mit zahlreichen Damen und Herren Abgeordneten des Landtags NW, mit verschiedenen parlamentarischen Gremien sowie mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Landesregierung bestimmte Positionen zum Landeshaushalt '87 zu erörtern. Unsere Forderungen, Vorstellungen und Wünsche zum Landeshaushalt '87 haben wir vornehmlich auch bei der Anhörung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NW eingebracht. Darüberhinaus sind eine Vielzahl von ressortspezifischen Besonderheiten mit den Entscheidungsträgern fachspezifischer Verantwortungsbereiche geführt worden.

Grundsätzliche Positionen zum Landeshaushalt wie etwa Arbeitsmarktpolitik, soziale Leistungen innerhalb der Landesverwaltungen, Grundsatzerörterungen zur Stellenplansituation haben tendenziell in dem Maße Bestand, wie wir dies mit unseren mündlichen und schriftlichen Hinweisen zu den Landeshaushalten der vergangenen Jahre - vornehmlich aber zum Landeshaushalt '86 - zum Ausdruck gebracht hatten. Unsere Erklärung zum Landeshaushalt '86, die wir im Februar d.J. eingebracht hatten, hat tendenziell weiterhin Bestand; wir nehmen darauf ausdrücklich Bezug.

2. Grundsätzliche Positionen zum Personalhaushalt

a) Stellenkürzungen

Die Gewerkschaft ÖTV begrüßt außerordentlich die Entscheidung der Landesregierung, mit Ausnahme des Schulbereiches (Hochschulbereiches) die übrigen Behörden und Einrichtungen des Landes von Stellenkürzungen auszuklammern. Wir sehen dies auch als ein Ergebnis der anhaltenden Aussprache zwischen Parlament, Regierung und der Gewerkschaft ÖTV der vergangenen Jahre an. In diesem Zeitraum haben wir uns bemüht, die Sachargumente deutlich zu machen, die gegen eine fortschreitende Stellenreduzierung sprechen (s. auch ÖTV-Stellungnahme vom Februar '86). Wir erwarten, daß damit auch gleichzeitig das Programm der Landesregierung zur Stellenreduktion der '80er Jahre abgeschlossen ist. Die von der Landesregierung und der Gewerkschaft ÖTV in vielen Jahren gemeinsam bekräftigte Position, daß der Öffentliche Dienst qualitätsorientierte Leistungsangebote gegenüber dem Bürger zu offerieren hat, könnte auf diesem Wege inhaltlich neu belebt werden. Dies schließt nicht aus, daß in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltungen weiterhin personelle Engpässe bestehen, die dringend aufgearbeitet werden müssen. Einzelbeispiele hierzu werden wir im folgenden bei Einzelbetrachtungen zu den Haushalten der Ressorts anstellen.

b) Heinemann-Aktion

Die Gewerkschaft ÖTV bezeichnet die im Rahmen des Haushaltsvollzuges 1986 abgeschlossene "Heinemann-Aktion" als vollen Erfolg. Wir verstehen damit das Umsetzen der Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung gegenüber dem Bundesrat, Überstunden drastisch zu reduzieren. Wenn auch die Gesetzesinitiative der Regierung nicht den erhofften Erfolg gebracht hatte, sind jedoch die Konsequenzen für den Bereich der Landesverwaltungen nachhaltig gezogen worden. Für den Bereich des Justizvollzuges etwa bedeutet die Entscheidung von Parlament und Regierung hinsichtlich des Überstundenabbaus eine optimale Lösung. Es wird jedoch auch zukünftig sorgfältig zu untersuchen sein, ob und inwieweit erneut beträchtliche Überstundenkontingente registriert werden müssen. Die Gewerkschaft ÖTV erwartet sodann ein ebensolches flexibles Handeln von Landesregierung und Parlament, wie dies im Jahre 1986 möglich war.

c) Arbeitszeitverkürzung im Öffentlichen Dienst

Die Gewerkschaft ÖTV hat mit den Arbeitgebern im Bereich des öffentlichen Dienstes vereinbart, daß zum 1.1.1987 zwei zusätzliche freie Tage für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wirksam werden. Diese Vereinbarung ist vor allen Dingen auch mit dem Ziel getroffen worden, arbeitsmarktpolitische Effekte auszulösen. Dementsprechend erwarten wir - und möchten dies noch einmal ausdrücklich neben unseren in mündlichen Erörterungen herausgestellten Forderungen wiederholen - daß auch im Bereich der Landesverwaltungen entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Wenn man der grundsätzlichen Überlegung des Landesrechnungshofes zustimmen sollte, daß jeder Beschäftigte im Bereich der Landesverwaltungen durchschnittlich an 206 Arbeitstagen im Jahr Dienst ausübt, so entspricht dies einer zusätzlichen Einstellungsquote von ca. einem Prozent.

Auf dieser Grundlage möchten wir noch einmal nachdrücklich unsere Forderung bekräftigen, zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten.

d) Stellenrelation Angestellte/Beamte

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mehrfach in den vergangenen Jahren zum Ausdruck gebracht, daß sie wie die Gewerkschaft ÖTV der Überzeugung sei, die Tarifautonomie habe auch im öffentlichen Dienst einen hohen Stellenwert. Noch am 19. August d.J. hatte der Finanzminister des Landes, Dr. Diether Posser, erklärt, auch er sage ein uneingeschränktes Ja zur Tarifautonomie im öffentlichen Dienst. Posser vertrat mit der ÖTV die Auffassung, daß "Verbeamtungswellen" geeignet seien, diese Tarifautonomie im öffentlichen Dienst zu schwächen. Auch führen solch groß angelegte Verbeamtungen zu einer Schwächung unserer Sozialversicherungssysteme. Beides könne nicht gewollt sein.

Die Gewerkschaft ÖTV beobachtet in Teilbereichen der Landesverwaltung jedoch eine Entwicklung, die dieser grundsätzlichen Position der Landes-

regierung zuwiderlaufen. So mußten wir registrieren, daß in einzelnen Ressorts die Stellenkürzungen der vergangenen fünf Jahre überwiegend auf das Konto der Angestellten gebucht worden sind. Beispielhaft sei hier der Geschäftsbereich des Finanzministers und in Ausschnitten der Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales erwähnt (Versorgungsverwaltung).

Dieser Entwicklung muß unbedingt Einhalt geboten werden. Im Gegenteil verlangen wir eine nachdrückliche Chancengleichheit für Angestellte und Beamte. Durch die besonderen Qualifikationen der Angestellten in den letzten Jahren - Installierung des "Verwaltungsfachangestellten" - müssen auch gerade besonders qualifizierte Arbeitsplätze Angestellten ebenso eröffnet werden, wie dies für vergleichbare Beamte ständige Praxis bedeutet. Im Vergleich der Gesamtzahl der Angestellten zum Beamtenbereich im Bereich der Landesverwaltungen ist der Angestelltenbereich mit etwas über 20% Anteil am Gesamtvolumen der Beschäftigten deutlich unterrepräsentiert.

#### e) Ausbildungsplatzsituation

Die Gewerkschaft ÖTV begrüßt die seit vielen Jahren anhaltenden Bemühungen von Regierung und Parlament, zusätzliche Ausbildungsstellen einzurichten. Mit ca. 10.500 Ausbildungsplätzen auf privatrechtlicher Grundlage und ca. 26.500 Ausbildungsplätzen auf beamtenrechtlicher Grundlage ist ein Ergebnis erzielt worden, das sich sehen läßt. Dies schließt nicht aus, daß in vielen Bereichen der Landesverwaltungen noch Kapazitätsreserven ausgeschöpft werden können. Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb alle Entscheidungsträger auf, unermüdlich nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen einzurichten. Dabei zählt auch jeder einzelne Ausbildungsplatz, da auch nur ein zusätzlich geschaffener Ausbildungsplatz helfen kann, das schlimme Schicksal der drohenden Arbeitslosigkeit nach der Schulausbildung zu vermeiden.

#### f) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Die ÖTV hat gerade in den vergangenen Monaten häufig vor einer mißbräuchlichen Entwicklung bei der Einrichtung von Stellen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gewarnt. Noch bei einer Großveranstaltung des Bezirks Nordrhein-Westfalen I am 29. September 1986 in Neuss haben wir unüberhörbar Fehlentwicklungen aufgezeigt. Häufig tritt eine Konkurrenzsituation auf, die sich am Abbau von Dauerarbeitsplätzen zugunsten von ABM-Stellen festmacht. Wir befürchten, daß mehr und mehr originäre Aufgaben der öffentlichen Hand durch die Einrichtung solcher ABM-Stellen finanziert werden. Dies bedeutet einen Teil der Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Versicherungsgemeinschaft innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit, die weder haushaltspolitisch redlich noch sozialpolitisch gewünscht sein kann. Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen solch mißbräuchliche Entwicklungen. In Einzelfällen sind - wie im Geschäftsbereich des Finanzministers - Mißbräuche schon tatsächlich nachgewiesen worden. Der Haushaltsentwurf '87 sieht vor,

daß 2.103 ABM-Stellen eingerichtet werden sollen. Wir halten eine solche bedeutende Vielzahl von ABM-Stellen allein schon aus quantitativen Gründen für im besonderen Maße geeignet, in Mißbrauchssituationen hineinzuschlittern. Wir fordern deshalb Regierung und Parlament auf, die Einrichtung von ABM-Stellen noch einmal sorgfältig zu überprüfen und auf ein solches Maß zu beschränken, das den tatsächlichen Anforderungen des Arbeitsförderungsgesetzes entspricht.

#### g) Besetzungssperre

Seit vielen Jahren kritisieren wir die Besetzungssperren für den Zeitraum von sechs Monaten. Noch einmal möchten wir darauf hinweisen, daß die Einrichtung solcher Besetzungssperren personalwirtschaftlich unvertretbar, gegenüber Bürger und Beschäftigten unzumutbar und letztlich in der Entscheidungskonsequenz von Parlamentariern intellektuell unredlich ist.

Entweder wird die Einrichtung eines Arbeitsplatzes im Bereich der Landesverwaltung bejaht oder sie wird nicht bejaht. Sagt man jedoch ein Ja zu einem solchen Arbeitsplatz, so kann dieses Ja nicht auf die Hälfte eines Jahres beschränkt sein. Dies bedeutet im Klartext, daß andere Beschäftigte - die zum Teil ohnehin schon über beträchtliche Belastungssituationen klagen- auch noch zusätzlich ein Aufgabengebiet mit "durchziehen" müssen. Gegenüber dem Bürger bedeutet dies, daß er erwartete Dienstleistungen der öffentlichen Hand nicht in der wünschenswerten Qualität oder aber der gebotenen Schnelligkeit in Anspruch nehmen kann. Auf eine solche Besetzungssperre muß deshalb nach unserer Einschätzung ersatzlos verzichtet werden.

#### h) Externe Auftragsvergabe

Die Landesregierung fördert in Teilbereichen auch die Vergabe externer Aufgaben an private Anbieter, die sinnvollerweise mit eigenen Beschäftigten durchgeführt werden könnten. Beispielhaft sei hier nur erwähnt das hohe Maß an Auftragsarbeiten für Laboruntersuchungen im Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Eine Vielzahl von solchen Untersuchungen wird zu unangemessenen Preisen extern erledigt, wobei in den eigenen Reihen eine kostengünstigere Umsetzung sichergestellt werden könnte.

Auch im Bereich der Staatshochbauverwaltung ist das Maß des Erträglichen überschritten. Zur "schleichenden Privatisierung" im dortigen Bereich nehmen wir noch an anderer Stelle Stellung.

Auch im Bereich der Vermessungsdienste in den Gemeinden fördert das Land die Auftragsvergabe an private Anbieter durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kommunen, die ihrerseits Zuschüsse an private Anbieter dort gewähren, wo die Aufgabenerledigung durch eigene Kräfte

kostengünstiger, auf hohem Qualitätsniveau und damit insgesamt besser durchgeführt werden könnte.

i) Absenkung sozialer Fürsorgeleistungen rückgängig machen

Vor vielen Jahren hatte das Parlament eine Reihe von sozialen Leistungen gestrichen, die außerhalb des Öffentlichen Dienstes nicht nur betriebsüblich sind, sondern auch in materiell weitaus bedeutend größerem Maße angeboten werden. Dazu zählt etwa der Zuschuß zum Mittagessen (Kantinenzuschuß) von arbeitstäglich einer D-Mark. Mindestens in dieser Größenordnung muß der Kantinenzuschuß wieder eingeführt werden. Dies gilt ebenfalls für den Zuschuß zum Betriebsausflug (10 DM).

Die Jubiläumszuwendungen für Beamte sind weit unter das Niveau vergleichbarer Zahlungen für Arbeiter und Angestellte abgesenkt worden. Wir erwarten alsbald eine gleiche Leistung für alle Beschäftigungsgruppen im Öffentlichen Dienst.

3. Besonderheiten zu den Einzelplänen

a) Minister für Wissenschaft und Forschung

Klinikum Aachen

Die Gewerkschaft ÖTV hat in einer Reihe von Gesprächen mit Vertretern des Landtags wie mit der Landesregierung die Notwendigkeit einer spürbaren Personalverstärkung dargestellt. Nach Auffassung von Klinikleitung und Personalrat des Klinikums Aachen fehlen derzeit 260 Planstellen. Die Gewerkschaft ÖTV bejaht die Stellenanalyse von Klinikleitung und Personalrat.

Nach unseren Informationen hat der Minister für Wissenschaft und Forschung den unabweisbaren Stellenbedarf auf 117 Planstellen reduziert. Dies bedeutet eine Reduktion um mehr als die Hälfte des tatsächlich benötigten Mehrbedarfs.

Wir sehen diese Darstellung des zusätzlichen Bedarfs an Planstellen durch den Minister für Wissenschaft und Forschung als eine Maßnahme an, bei der Überlegungen zur Kostenreduktion die patientenorientierte Qualität der Klinikleistungen zurückgedrängt haben. Keinerlei Zweifel können jedoch daran bestehen, daß eine weitere Unterschreitung der einzurichtenden Mehrstellen im Landeshaushalt schwere Schäden für Patienten und Beschäftigte nach sich ziehen werden. Die Gewerkschaft ÖTV wiederholt deshalb heute erneut ihre

Forderung, als unverzichtbare Sofortmaßnahme 117 Stellen in den Landeshaushalt '87 einzurichten. Im Laufe des Haushaltsjahres stehen wir jederzeit zu Gesprächen bereit, den darüberhinausgehenden Personalbedarf mit Vertretern von Parlament und Regierung eingehend zu erörtern, sowie notwendige Planstellen hinreichend zu begründen.

**Stellenkürzungen um 165 Planstellen**

Die Gewerkschaft ÖTV widerspricht ebenfalls erneut der vorgesehenen Kürzung von 165 Stellen. Die vom Finanzminister aufgezeigten Prognosen zur demographischen Entwicklung können nicht überzeugen. Die Bereitstellung von Studienplätzen muß dem tatsächlichen Bildungsbedarf innerhalb der Bevölkerung entsprechen. Gerade die Vielzahl von Negativerfahrungen der vergangenen Jahre - vornehmlich mit dem Numerus claudus - haben belegt, daß die Bereitstellung von Bildungsangeboten bei weitem nicht dem Bildungsbedarf innerhalb unserer Bevölkerung entspricht. Allein aus diesem Grunde verbietet sich eine Stellenkürzung.

Unter dem Druck sehr hoher Studentenzahlen ist die Forschung in der jüngsten Vergangenheit nachhaltig in den Hintergrund getreten. Die Einheit von Forschung und Lehre wird in Frage gestellt, wenn mittelfristig und langfristig für den Bereich der Forschung nicht die notwendigen personellen Kapazitäten bereitgestellt werden. Fachleute befürchten eine "Provinzialisierung" der Forschung in Nordrhein-Westfalen, wenn nicht personell entscheidend gegengesteuert wird. Gerade in den Bereichen der Medizin, Natur- und Ingenieurwissenschaften - aber auch darüberhinaus - sind Stellenverbesserungen eine unverzichtbare Grundlage, nordrhein-westfälischen Hochschulen einen hohen Leistungsstandards innerhalb der bundesrepublikanischen Hochschullandschaft zu sichern.

**b) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr**

**Externe Auftragsvergabe in der Staatshochbauverwaltung**

Mit Sorge betrachtet die Gewerkschaft ÖTV seit längerer Zeit die Praxis der nordrhein-westfälischen Landesregierung, den Bedarf für Dienstgebäude nicht durch Bautätigkeit in eigener Regie zu decken, sondern in unvertretbarem Maße externe Anbieter zu beteiligen. Die Landesregierung ist dazu übergegangen, mehr und mehr den von privaten Anbietern erstellten Raumbedarf anzumieten. Mit dieser Praxis verzichtet die Landesregierung auf das unentbehrliche Instrument, Entscheidungen für zukünftigen Baubedarf hinsichtlich der Bauplanung und der Bauausführung in allen Phasen weitestgehend zu bestimmen und damit dem am Ende benötigten Bedarf anzupassen. Die besonders leistungsfähige Staatshochbauverwaltung wird hiermit auf Sicht in ihrer Substanz ausgeblutet. Dies hat nicht nur den Verlust weiterer Arbeitsplätze zur Folge, sondern bedeutet auch, daß Steuergelder schlichtweg ver-



schwendet werden, da neben den betriebswirtschaftlichen Kosten der Bauplanung und der Bauausführung noch die Gewinnerwartung von verschiedenen Unternehmen hinzukommen, die insgesamt am Bau beteiligt sind.

Die Vergabepraxis von Großunternehmen, die der Landesregierung Dienstgebäude zur Vermietung anbieten, wird auch nicht immer transparent. Beobachtet werden muß jedoch die Entwicklung, daß in zunehmendem Maße mittelständische Bauunternehmer - im weitesten Sinne - mehr und mehr zurückgedrängt werden und damit einer Konzentration der Kräfte unter den Baugiganten Vorschub geleistet wird.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb nachdrücklich Parlament und Regierung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Staatshochbauverwaltung in ihrer leistungsfähigen Substanz zu erhalten, zur Einsparung von Steuermitteln Maßnahmen der Bauplanung und der Baudurchführung weitestgehend in eigener Regie zu betreiben, um zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten, so im Sinne einer optimalen Bautätigkeit der vorhandene Personalbestand innerhalb der Staatshochbauverwaltung nicht ausreicht.

#### c) Geschäftsbereich des Finanzministers

Nach eigenen Berechnungen des Finanzministers fehlten in der Steuerverwaltung unseres Bundeslandes zum 1.1.1985 3.055 Arbeitskräfte. Dies entspricht einem Personalfehlbestand von ca. 10%.

Das weitaus überwiegende Maß dieses Personalfehlbestandes entfällt auf die Betriebsprüfung und die Außenprüfung. Dort ist der Personalfehlbestand zum Stichtag 1.4.1986 auf nahezu 1.600 Prüfer zu beziffern. In der Großbetriebsprüfung fehlen zum 1.4.1986 allein 400 Prüfer - dies entspricht einem Anteil von 27%.

Dieser hohe Personalfehlbestand bedeutet zwangsläufig auch, daß

- Steuern nicht mehr in der zutreffenden Höhe erhoben werden können
- damit Steuerausfälle in Milliardenhöhe die konsequente Folge bedeuten
- das Land Nordrhein-Westfalen auf eine zeitnahe Erhebung von Steuern verzichtet und damit auch erhebliche Zinsverluste in Kauf nimmt
- eine wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Steuerhinterziehung nicht erfolgt.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb noch einmal, alle geprüften Nachwuchskräfte in ein Dauerarbeitsverhältnis zu übernehmen. Die Ausweisung von Ku-Vermerken bei Angestelltenstellen ist rückgängig zu machen. Zusätzlich sind Angestelltenstellen auszuweisen, um den aufgezeigten Personalfehlbestand kurzfristig zumindest abschwächen zu können. Im Bereich der Betriebsprüfungen können kurzfristig auch qualifizierte Betriebswirte und Volkswirte auf solchen Angestelltenstellen eingesetzt werden. Ein solches Verfahren

wird im übrigen in der Berliner Steuerverwaltung seit längerer Zeit praktiziert.

Beachtet werden muß auch, daß bis zu Beginn der 90er Jahre etwa 1.000 Arbeitskräfte benötigt würden, falls das Bundesverfassungsgericht die jetzige Einheitsbewertung des Grundvermögens auf den Stichtag 1.1.1964 für verfassungswidrig erklären und eine Neubewertung des gesamten Grundvermögens verlangen sollte.

d) Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Versorgungsverwaltung

Gerade für den Bereich der Versorgungsverwaltung gilt die schon in den einleitenden Bemerkungen angesprochene Sorge um die Entwicklung der Angestelltenstellen in besonderem Maße. Seit Beginn der 80er Jahre sind bislang im Angestelltenbereich ca. 500 Stellen dem Rotstift zum Opfer gefallen. Wir können eine solche Entwicklung nicht mehr hinnehmen. Der Beamtenbereich ist gegenüber dem Angestelltenbereich nachweislich geschont worden. Noch immer werden über 600 Stellen für Angestellte im Haushaltsplan "zur Deckung eines zeitlich begrenzten Verwaltungsbedarfs" im Sachhaushalt ausgewiesen. Zweifelsfrei gehören diese Stellen in den Personalhaushalt. Der Grundsatz der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit wird hier verletzt. Wir erwarten eine entsprechende Korrektur, damit die Transparenz des Handelns des Haushaltsgesetzgebers deutlich wird.

Der Versorgungsverwaltung in Nordrhein-Westfalen ist schließlich die Aufgabenerledigung nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz übertragen worden. Nach unvermeidbaren anfänglichen Schwierigkeiten hat die Versorgungsverwaltung in recht schneller Zeit dieses völlig neue Aufgabengebiet in den Griff bekommen. Der politische Wille des Gesetzgebers wird zur Zufriedenheit von Anspruchsberechtigten auf qualitativ befriedigendem Niveau und in rascher Bearbeitungszeit umgesetzt. Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß die Versorgungsverwaltung innerhalb ihres gesamten Aufgabenbereiches in der jüngsten Vergangenheit Akzente deutlich zugunsten des Aufgabengebietes "Erziehungsgeld" gesetzt hat. Diese Maßnahme war notwendig, um zweifelsfrei nachweisen zu können, daß sich diese leistungsfähige Verwaltung flexibel auf neue Situationen der Aufgabenstellung einstellen kann. Die Verfahrenspraxis der vergangenen Monate, dem "Erziehungsgeld" besondere Aufmerksamkeiten zu widmen, ist jedoch mit Rücksicht auf andere Aufgabenbereiche nur temporär vertretbar. Um allen Dienstleistungssektoren der Versorgungsverwaltung auch zukünftig wieder die gleiche Arbeitsintensität einräumen zu können, verbieten sich selbstverständlich jedwede Stellenkürzung. Vielmehr haben wir den Eindruck gewonnen, daß die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgesehene Anzahl der Beschäftigten, die sich dem Aufgabenbereich "Erziehungsgeld" zu widmen haben, mit etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gering bemessen worden ist. Wir halten hier eine nicht unbeträchtliche Personalverstärkung für dringend erforderlich.

Die Personalverstärkung für diesen Bereich könnte bis hin zu den 90er Jahren dadurch sukzessive erzielt werden, daß auf die Realisierung von kw-Vermerken aus früheren Jahren verzichtet wird. Dies würde einerseits bedeuten, daß keine zusätzlichen Planstellen einzurichten wären, andererseits aber auch Sünden der Vergangenheit ohne Gesichtsverlust begnadigt werden könnten.

#### Arbeitsgerichtsbarkeit

Der Gesetzgeber hat einem schnellen Entscheidungsbedarf in der Arbeitsgerichtsbarkeit durch die Einführung des sogenannten Beschleunigungsgrundsatzes Rechnung getragen. Die Personalausstattung in der Arbeitsgerichtsbarkeit muß deshalb im richterlichen wie im nichtrichterlichen Dienst der politischen Notwendigkeit Rechnung tragen, in angemessener Zeit - also möglichst rasch - dem Begehren von Rechtsuchenden entsprechen zu können. Die personellen Möglichkeiten entsprechen jedoch derzeit nicht diesen Erfordernissen. Deshalb erwartet die Gewerkschaft ÖTV eine nachhaltige Personalverbesserung. Grundlage dazu könnten die Vorstellungen bieten, die der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Frühjahr d.J. dem Hauptpersonalrat unterbreitet hat. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß diese Stellenvermehrungen für uns ein Mindestmaß unverzichtbarer Entscheidungen darstellen.

#### Sozialgerichtsbarkeit

Für die Sozialgerichtsbarkeit gilt sinngemäß die gleiche Bewertung wie für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit. Hinsichtlich der personellen Engpässe stellt sich jedoch im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit die Situation noch schwerwiegender dar, als für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit. Erneut wird hier auf die zitierte Erklärung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegenüber seinem Hauptpersonalrat verwiesen. Tendenziell stimmen wir den dortigen Vorstellungen zu.

Der Gewerkschaft ÖTV ist es nicht verständlich, daß die Landesregierung ohne erkennbaren Einfluß des Parlamentes diesen zusätzlichen Personalbedarf auf Null reduziert hat. Wir erwarten deshalb vom Parlament eine eindeutige Korrektur der vorhandenen Stellenpläne.

#### e) Geschäftsbereich des Justizministers

##### Justizvollzug

Zu den Beratungen des Landeshaushaltes '86 hatten wir den Bereich des Justizvollzuges in den deutlichen Mittelpunkt unserer Erörterungen mit Regie-

rung und Parlament gestellt. Die gewerkschaftlichen Forderungen und Argumente haben an Aktualität nichts verloren. Wir begrüßen ausdrücklich, daß Regierung und Parlament die Voraussetzungen geschaffen haben, im Rahmen der sogenannten Heinemann-Aktion einen Abbau des Überstundenberges einzuleiten. Hier sind in schneller Entscheidung die richtigen Konsequenzen getroffen worden. Wir begrüßen auch außerordentlich, daß das Umsetzen der "Heinemann-Aktion" noch im Rahmen des Haushaltsvollzuges '86 möglich war und nicht auf die lange Bank geschoben worden ist.

Der Abbau von Überstunden im Bereich des Justizvollzuges bedeutet aber nur einen Teil der Problembereiche. Wir hatten ermittelt und dies im Rahmen der Etatberatungen '86 zum Ausdruck gebracht, daß 660 Arbeitsplätze im Justizvollzug fehlen. Von diesen 660 Stellen entfielen ca. 150 Stellen auf den Abbau von Überstunden. 148 Stellen sind eingerichtet worden. Demnach verbleiben immer noch mehr als 500 Planstellen im Justizvollzug, die notwendigerweise eingerichtet werden müssen.

Die Qualität des modernen behandlungsorientierten Strafvollzuges macht eine solche Einstellung unverzichtbar. Eine solche Qualität muß aber Schaden nehmen, wenn in zunehmendem Maße notwendige Sicherheitsbelange in den Anstalten berücksichtigt werden müssen. Die Wahrnehmung solcher Sicherheitsaufgaben - die zweifelsfrei unverzichtbar sind - verhindern aber, daß der Auftrag des Strafvollzugsgesetzes 1977, einen humanen Strafvollzug anzubieten, nicht umgesetzt werden kann. Die Gewerkschaft ÖTV hält deshalb unter Aufrechterhaltung der Argumentationskette an der Forderung fest, mehr als 500 Planstellen für den Justizvollzug einzurichten.

#### Bewährungshelfer

Auch zur Personalsituation der Bewährungshelfer hatten wir in den vergangenen Jahren mehrfach nachhaltig Stellung bezogen. Dies gilt für schriftliche Erklärungen wie für intensive Gespräche mit Abgeordneten sowie der nordrhein-westfälischen Landesregierung gleichermaßen.

Wir verzichten hier auf eine lang andauernde Wiederholung unserer ständig vorgetragenen Argumente, da noch im Frühjahr d.J. hierzu weitgehende Erörterungen geführt worden waren.

Immerhin fehlen jedoch in Nordrhein-Westfalen noch ca. 300 Planstellen für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer. Wir verkennen nicht, daß der Haushaltsgesetzgeber der Landesregierung in den vergangenen Jahren nicht unbeachtliche Personalverstärkungen realisiert hat. Diese Personalverstärkungen reichen jedoch bei weitem noch nicht aus, um einer sachgerechten Aufgabenerledigung Rechnung tragen zu können. Selbst wenn man berücksichtigt, daß der Justizminister von einer Betreuungszahl pro Bewährungshelfer ausgeht, die bei 45 Probanden angesiedelt ist, fehlen noch immer eine erhebliche Anzahl von Bewährungshelfern.

Die Gewerkschaft ÖTV ist jedoch damit einverstanden, daß die Anzahl der zusätzlich einzustellenden Bewährungshelfer von 300 schrittweise auf die

kommenden Haushaltsjahre verteilt wird.

#### Reinigungsdienste in der Justiz

Ungeachtet von Haushaltsberatungen hat die Gewerkschaft ÖTV in den vergangenen Jahren gegenüber zahlreichen parlamentarischen Gremien, gegenüber dem Justizminister unseres Landes sowie dem Landesrechnungshof eine Vielzahl von Initiativen gestartet, um dem Abbau von Arbeitsplätzen im Reinigungsdienst entgegenzuwirken. Dies hat - wie wir denken - überzeugende Gründe. Wir verweisen insofern auf unsere schriftlichen und mündlichen Erklärungen gegenüber den Parlamentsausschüssen, den Fraktionsvorsitzenden, der Landesregierung und dem Landesrechnungshof.

Wir erwarten vom Haushaltsgesetzgeber, daß er beabsichtigten Stellenreduzierungen im Reinigungsdienst der Justiz nicht zustimmt. Solche Reduzierungen wären weder für den Zustand der Dienstgebäude innerhalb der Justiz zu rechtfertigen, noch sozialpolitisch annähernd zu vertreten. Sowohl für die vorhandenen Mitarbeiterinnen wie für den Kreis der potentiellen Nachfragerinnen muß die Substanz der Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr  
Bezirke Nordrhein-Westfalen I und II  
Düsseldorf/Bochum, im November 1986